

Geben und Nehmen:

Nehmen:

Seit dem 01.01.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch **ehrenamtlich tätige Einzelpersonen** erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag abrechnen. (§ 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1AVSG). Der Weg diese Leistung abzugreifen, ist leichter als gedacht!

Geben:

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen können werden: Jede/jeder, der ehrenamtlich unterstützen möchte oder dies bereits tut. Mit Einverständnis von Erziehungsberechtigten, bereits 16jährige.

Alle Details erfahren Sie am 29.04.2024 ab 13.00 in der Alten Schule Hohenthann